

Füttere keine Ratte





Nulldiät für RattenHinweise zur Bekämpfung von Ratten

In jeder Stadt siedeln sich frei lebende Tiere an: Tauben, Möwen, Eichhörnchen, aber auch Ratten. Diese halten sich schon lange nicht mehr nur an Gewässern und in der Kanalisation auf, sondern sind inzwischen auch in Wohngebieten, in Parks, Grünanlagen und öffentlichen Plätzen gesichtet worden.

Ratten können auf indirektem oder direktem Wege zahlreiche Krankheitserreger an Menschen und Tiere übertragen. Zudem können Ratten auch wirtschaftliche Schäden anrichten, u. a. durch die Beschädigung von Gegenständen und Maschinen. Durch die Vielzahl an Nahrungsmöglichkeiten für die Allesfresser steigt die Rattenpopulation leider kontinuierlich an. Sie werden immer an Orte zurückkehren, an denen Sie Futter gefunden haben, und ihre Anzahl wird in diesem Umfeld zunehmen.

Das Ziel der Stadt Schleswig ist es, die Rattenpopulation so weit wie möglich zu begrenzen. Dies lässt sich nur mit der Hilfe und unter Mitwirkung aller Bürger*innen unserer Stadt erreichen:

Gemeinsam gegen die wachsende Rattenpopulation.



So unterstützen Sie uns:

- ✓ Essensreste und Müll ausschließlich in den dafür vorgesehenen Rest- und Biomülltonnen entsorgen.
- √ (Sperr-)Müll bis zur Abholung geschützt lagern.
- Müllbehälter und deren Standorte sauber halten, ggfs. beleuchten.
- ✓ Geschlossene Komposter nutzen.
- ✓ Kellerräume, Hof und Grundstück regelmäßig entrümpeln.
- ✓ Offene Stellen in Gebäudenähe (z. B. zur Lüftung) mit engmaschigen Gittern unzugänglich machen.
- ✓ Unterwegs Speisereste immer ordnungsgemäß in Abfallbehältern entsorgen.

Bitte vermeiden Sie Folgendes:

- 🗶 Keine Abfälle oder Essensreste über die Toilette entsorgen.
- 💢 Müllbehälter nicht überquellen lassen.
- 🗶 Keinen Müll neben den Abfallbehältern ablegen.
- Keine Essensreste auf dem Kompost entsorgen.
- X Futtermittel für Haustiere/Vögel nicht offen stehen lassen.
- 💢 Wildlebende Tiere (z.B. Enten, Tauben) nicht füttern.
- X Speisereste nicht achtlos in die Umwelt werfen.

Ratten entdeckt - was nun?

Nutzen Sie den Rattenbekämpfungs-Service der Stadt Schleswig!

Grundsätzlich sind Eigentümer*innen für die Bekämpfung von Ratten auf ihren Grundstücken und in den dazugehörigen Gebäuden verantwortlich. Hier ist der Einsatz einer Fachfirma empfehlenswert.

Die Stadt Schleswig bietet Ihnen jedoch einmal monatlich einen Rattenbekämpfungs-Service an. Wenn Sie auf Ihrem Grundstück (außerhalb von Gebäuden) eine Ratte gesichtet haben, können Sie diese an den Fachdienst Ordnung und Bürgerangelegenheiten (Kontakt s. umseitig) melden. Der von uns beauftragte Rattenbekämpfer wird sich dann bei Ihnen melden und entsprechende Maßnahmen einleiten.

Dieser Service ist für Sie kostenfrei.

Da unser Schädlingsbekämpfer auch gegen Ratten im öffentlichen Bereich vorgeht, sind wir diesbezüglich ebenfalls über jeden Hinweis dankbar.

Gerne können Sie hierfür den Mängelmelder der Stadt Schleswig nutzen:



QR-Code scannen oder unsere Webseite besuchen unter: www.schleswig.de/Bürgerdienste/ Mängelmelder



Gemeinsam gegen die wachsende Rattenpopulation.

Together against the growing rat population in Schleswig!

Sammen mod den voksende rottebestand!

با هم در برابر افزایش جمعیت موش صحرایی

Вместе против растущей популяции крыс!

نعمل معاً ضُد إنتشار المتزايد للجرذان

Wir sind für Sie da.



Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig

Tel. 04621 814 325

E-Mail: ordnungswesen@schleswig.de



Schleswiger Stadtwerke GmbH

Partner der Stadtwerke SH GmbH & Co. KG

Tel. 04621 801 0

www.stadtwerke-sh.de

Wenn Sie Hilfe bei defekten / zusätzlichen Abfallbehältern benötigen:

Abfallwirtschaft Schleswig-Flensburg GmbH (ASF):

Tel. 04621 857 222 www.asf-online.de





QR-Code scannen oder unsere Webseite besuchen unter www.schleswig.de.

Herausgeber:

Stadt Schleswig, Der Bürgermeister

Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig 04621 814 0, stadt@schleswig.de www.schleswig.de

Layout + Illustration: MAGENT GmbH, Kiel **Druck:** Sterndruck GmbH und Co. KG, Heinrich-Hertz-Straße 24, 24837 Schleswig

Hinweis: Vervielfältigung, Speicherung und Nachdruck ist ohne schriftliche Genehmigung der Stadt Schleswig untersagt.

Die Stadt Schleswig ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch den Bürgermeister. Angaben gemäß § 5 Telemediengesetz (TMG).